

# Amtliches Kreis-Blatt



## für den Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreisausschusses.  
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Bretse der Anzeigen:  
Die einsp. Zeitzeile oder deren Raum 15 Pf.,  
Reklamezeile 50 Pf.

Ausgabestellen:  
In Diez: Rösenstraße 35.  
In Emz: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,  
Emz und Diez.  
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Emz.

Nr. 34

Diez, Mittwoch den 10. Februar 1915

55. Jahrgang

### Amtlicher Teil.

M. 867. Diez, den 9. Februar 1915.

#### An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises, die noch mit der Erledigung meiner Verfügung vom 23. ds. Mts., J.-Nr. M. 681, betr. Einsendung der Nachweisung über die Menge des den einzelnen Haushaltungen für den eigenen Bedarf belassenen Brotgetreides und Mehls, noch im Rückstande sind, werden hiermit mit Frist von 1 Tage erinnert.

#### Der Königl. Landrat.

J. A.: Markloff.

J.-Nr. 936 II. Diez, den 5. Februar 1915.

#### Bekanntmachung.

Der Landwirt Philipp Stauch zu Stabenelbogen ist zum Bürgermeister dieser Gemeinde auf die gesetzmäßige achtjährige Amtszeit, beginnend mit dem 7. d. Mts., wieder gewählt und von mir bestätigt worden.

#### Der Landrat.

Duderstadt.

Frankfurt a. M., den 22. Januar 1915.

#### Bekanntmachung.

Der Privatverkauf von Kugelschutzpanzern wird hierdurch allgemein verboten. Ausgenommen von dem Verbot sind diejenigen Panzer, die von der Gewehrprüfungskommission geprüft und nach den hierfür gültigen Festsetzungen für brauchbar befunden wurden, was nachzuweisen ist.

#### XVIII. Armeekorps.

#### Stellvertretendes Generalkommando.

#### Der kommandierende General.

gez. Freiherr von Gall.

#### Bekanntmachung.

betreffend vorübergehende Erleichterung der Untersuchung von Schlachtvieh. Vom 21. Januar 1915.

Auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom

4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) hat der Bundesrat beschlossen:

Nach Anordnung der Landesregierungen darf für die Dauer des gegenwärtigen Krieges von der im § 1 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 547) vorgeschriebenen Untersuchung vor der Schlachtung bei Rindvieh, Schweinen, Schafen, Ziegen und Hunden abgesehen werden, sofern die Untersuchung nach der Schlachtung durch Tierärzte erfolgt.

Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Bekündung in Kraft.

Berlin, den 21. Januar 1915.

#### Der Stellvertreter des Reichskanzlers

Debrück.

J.-Nr. I. A. III e 11690.

Berlin B. 9, den 10. Januar 1915.  
Leipziger Platz 10.

#### Bekanntmachung

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten (außer Erfurt) und an den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.

Auf Antrag des Regierungspräsidenten in Erfurt habe ich die Einrichtung eines Veterinärpolizeibureau auf dem städtischen Schlacht- und Viehhofe in Erfurt genehmigt.

Ich ersuche, die Polizeibehörden der unterstellten Verwaltungsbezirke anzuweisen, in Zukunft alle, den Transport von frischem oder verdächtigem Vieh nach dem genannten Schlacht- und Viehhofe betreffenden Anfragen und Benachrichtigungen an das Veterinärpolizeibureau daselbst zu richten.

#### Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. B.

gez. Küster.

\* \* \*

I. 793. Diez, den 4. Februar 1915.

#### An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abdruck zur Kenntnisnahme und genauen Beachtung.

#### Der Landrat.

J. A.: Markloff.

### **Belanntmachung.**

Nach einer Entscheidung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 22. Januar 1915 gehören zu den Betrieben im Sinne des V. 1. des Erlasses vom 8. Januar 1915 — §-Nr. III. 88 — auch die kommunalen Backöfen. Es wird daher genau darauf zu achten sein und sind die Ortspolizeibehörden dafür haftbar, daß der Brotteig, der in diesen Backöfen verbacken wird, die nach der Bundesratsverordnung vom 5. Januar 1915 vorgeschriebene Zusammensetzung hat. Das Weitere ist dort sofort zu veranlassen.

### **Der Regierungspräsident.**

J. B.: v. Gießel.

\* \* \*

I. 722.

Diez, den 4. Februar 1915.

### **An die Herren Bürgermeister des Kreises.**

Abdruck zur Kenntnisnahme und genauen Beachtung.

### **Der Landrat.**

J. A.: Markloff.

M. 816.

Diez, den 6. Februar 1915.

### **Belanntmachung.**

Ich mache darauf aufmerksam, daß nach § 103 Absatz 9 der Wehrordnung wegen besonders dringender häuslicher und gewerblicher Verhältnisse unausgebildete Landsturm-pflichtige hinter die lehre Jahresklasse ihres Aufgebots zurückgestellt werden können. Die Zahl derart Zurückgestellter darf jedoch fünf Prozent des Bestandes nicht übersteigen. Es können daher nur ganz besonders dringende Fälle berücksichtigt werden.

Über diese Anträge wird bei der am 16., 17. und 18. d. Ms. stattfindenden Landsturmmusterung entschieden.

Die Anträge sind bei den Herrn Bürgermeistern zu stellen. Diese haben eine Reklamationsverhandlung nach dem bekannten Formulare aufzustellen. Das Reklamationsformular ist entsprechend abzuändern. Etwaige Reklamationen sind mir sobald als möglich, spätestens am Musterungstage, vor Beginn des Geschäftes einzureichen.

### **Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Unterlahnkreises.**

J. A.: Markloff.

M. 816.

Diez, den 6. Februar 1915.

### **Belanntmachung.**

### **Musterung und Aushebung der Landsturm-pflichtigen.**

Nachstehend bringe ich die Termine für die Landsturm-aushebung zur öffentlichen Kenntnis.

Ich bemerke, daß im Termin zur Gestellung verpflichtet sind alle unausgebildete Landsturm-pflichtige, die in den Jahren 1884, 1883, 1882, 1881, 1880, 1879, 1878, 1877, 1876 und 1875 geboren sind. Dieses sind diejenigen Personen,

1. die s. Zt. bei der Aushebung die Entscheidung Landsturm mit oder ohne Waffe erhalten haben,
2. die s. Zt. bei der Aushebung die Entscheidung Ersatz-Reserve erhalten haben, aber inzwischen zum Landsturm übergetreten sind.

Diejenigen, welche s. Zt. die Entscheidung „D. u.“ erhalten haben und die von der Gestellung ausdrücklich Befreiten brauchen nicht zu erscheinen.

Gemütskranke, Blödsinnige, Krüppel usw. sind vom persönlichen Erscheinen entbunden.

Die Musterung findet nach folgendem Plane statt:

### **In Diez, Gasthaus W. Stoll (Marktplatz)**

**Dienstag, den 16. Februar 1915,**

**Vormittags 9 Uhr**

Musterung der Landsturm-pflichtigen der Gemeinden: Allendorf, Altendiez, Altenhausen, Auß, Balduinstein, Becheln, Berghausen, Bergnassau-Scheuern, Berndroth, Biebrich, Birlenbach, Bremberg, Burgschwalbach, Charlottenberg, Cramberg, Diez, Dausenau, Dessimhofen, Dietenthal, Dörnberg, Dörsdorf, Dornholzhausen, Ebertshausen, Eisighofen, Eppenrod, Ergeshausen und Flacht.

**Mittwoch, den 17. Februar 1915,**

**Vormittags 9 Uhr**

Musterung der Landsturm-pflichtigen der Gemeinden: Bad Ems, Freienbieg, Geilnau, Geisig, Giershausen, Glüdingen, Gutenacker, Hahnstätten, Hambach, Heistenbach, Herold, Hirschberg, Hömberg, Holzapfel, Holzheim, Horhausen, Isselbach, Kalofen, Kaltenholzhausen und Katenelnbogen.

**Donnerstag, den 18. Februar 1915,**

**Vormittags 9 Uhr**

Musterung der Landsturm-pflichtigen der Gemeinden: Kemmenau, Klingelbach, Kördorf, Langenscheid, Laurenburg, Lohrheim, Lohschied, Misselberg, Mittelfischbach, Mudershausen, Nassau, Neßbach, Niederneisen, Niedertiesenbach, Oberfischbach, Oberneisen, Obernhof, Oberwies, Pohl, Redenroth, Rettert, Roth, Ruppertsdorf, Schaumburg, Scheidt, Schiesheim, Schönborn, Schweighausen, Seelsbach, Singhofen, Steinsberg, Sulzbach, Wasenbach, Weinähr, Winden und Zimmerschied.

Die Landsturm-pflichtigen müssen um 8 Uhr am Musterungsort antreten.

Den Landsturm-pflichtigen wird zur Pflicht gemacht, körperlich rein, in reiner Wäsche und nüchtern zu erscheinen.

Die Beaufsichtigung der Landsturm-pflichtigen auf dem Wege nach dem Musterungsort ist in erster Linie Sache der Herren Bürgermeister, welche streng darüber zu wachen haben, daß von den Landsturm-pflichtigen ihrer Gemeinde keinerlei Ausschreitungen verübt werden. Ich mache den Herren Bürgermeistern zur Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Landsturm-pflichtigen in nüchternem Zustand in den Terminen erscheinen. Insbesondere wollen Sie darauf achten, daß die Landsturm-pflichtigen vor der ärztlichen Untersuchung keinerlei alkoholische Getränke zu sich nehmen. Die Landsturm-pflichtigen sind darauf aufmerksam zu machen, daß sie bei ungebührlichem Benehmen oder bei Trunkenheit sofort in das Arrestlokal abgeführt, erst am folgenden Tage vorgeführt und überdies streng bestraft werden.

Wer ohne genügende Entschuldigung sich nicht zur Musterung stellt, hat schwere Strafen zu erwarten.

### **Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Unterlahnkreises.**

\* \* \*

### **An die Herren Bürgermeister des Kreises**

Mit Bezug auf meine vorstehende Belanntmachung weise ich Sie an, gemäß § 103 Biffer 4 W.-L. die rechtzeitige Beorderung der Landsturm-pflichtigen in Ihren Gemeinden zur Musterung vermittelst ortsüblicher Bekanntmachung zu veranlassen.

### **Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Unterlahnkreises.**

J. A.: Markloff.

### Bekanntmachung.

Der Landes-Obst- und -Weinbau-Inspektor Schilling in Geisenheim wird am

Mittwoch, den 10. Februar d. J. in Bad Ems im „Rheinischen Hof“,

Donnerstag, den 11. Februar d. J. in Nassau im Saale des Nassauer Hofs (Fischbach),

Freitag, den 12. Februar d. J. in Diez im „Hof von Holland“,

Samstag, den 13. Februar d. J. in Lahnenbogen im „Hotel Bremer“

je abends um 8½ Uhr einen Vortrag über:

### „Ratschläge im Gemüsebau“ halten.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gemüsebaues gerade in der jetzigen Kriegszeit lade ich namentlich die Frauen und Töchter zu recht zahlreichem Besuch dieser Vorträge ergebenst ein.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, dies jogleich in den Gemeinden bekannt zu geben und auf einen möglichst zahlreichen Besuch hinzuwirken.

Der Landrat.  
Duderstadt.

## Nichtamtlicher Teil.

### An der Königlichen Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh.

finden im Jahre 1915 folgende Unterrichts-Kurse statt:

1. Dörfentlicher Nebelauskursus in der Zeit vom 15. bis 17. Februar.
2. Obstbaukursus in der Zeit vom 22. Februar bis 6. März.
3. Hefekursus in der Zeit vom 1. bis 13. März.
4. Baumwärterkursus in der Zeit vom 8. bis 20. März.
5. Pflanzenschutzkursus in der Zeit vom 7. bis 9. Juni.
6. Obstbau-Nachkursus in der Zeit vom 12. bis 17. Juli.
7. Baumwärter-Nachkursus in der Zeit vom 19. bis 24. Juli.
8. Obstverwertungskursus für Männer in der Zeit vom 26. Juli bis 5. August.
9. Obstverwertungskursus für Frauen in der Zeit vom 9. bis 14. August.

Das Unterrichtshonorar beträgt:

Für den Kursus 1: Nichts.

Für den Kursus 3: Preußen je 20 Mk., Nichtpreußen je 25 Mk., wozu noch 20 Mk. für Gebrauchsgegenstände (Reagentien etc.) und 1 Mk. für Bedienung kommen.

Für den Kursus 2 und 6: Preußen 20 Mk., Nichtpreußen (auch Lehrer) 30 Mk., preußische Lehrer sind frei. Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 6) teilnehmen, zahlen 8 Mk., Nichtpreußen 12 Mk.

Für den Kursus 4 und 7 wird ein Honorar von 10 Mk. erhoben. Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 7) teilnehmen, haben 5 Mk. zu zahlen.

Für den Kursus 5: Preußen und Nichtpreußen 10 Mk.

Für den Kursus 8: Preußen 10 Mk., Nichtpreußen 15 Mk.

Für den Kursus 9: Preußen 6 Mk., Nichtpreußen 9 Mk.

Anmeldungen sind zu richten an die Direktion der Königlichen Lehranstalt.

Wegen Zulassung zum Nebelauskursus (Nr. 1) wollen sich Personen aus der Provinz Hessen-Nassau an den Herrn

Weitere Auskunftsstellen in Geisenheim, um Auskünfte an ihre Kundenregierung wenden.

Weitere Auskunft ergeben die von der Lehranstalt kostenlos zu beziehenden Satzungen.

Zum Schluß wird noch bemerkt, daß die unter 2, 4, 6 und 7 aufgeführten Kurse Veranstaltungen der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden sind.

Der Direktor. Wörtmann.

### Ein Kriegsmerkblatt für die Schul Kinder

Der Schöneberger Magistrat hat an alle Schul Kinder ein Kriegsmerkblatt verteilen lassen, in dem es heißt: „Wir wenden uns an Euch, daß Ihr uns helft, den schweren Krieg, den Eure Väter und Brüder jetzt führen müssen, zu einem glücklichen Ende zu bringen. Unsere Feinde haben die böse Absicht, uns, da sie uns mit den Waffen nicht überwinden können, auszuhungern, dadurch, daß sie uns die Zufuhr von Lebensmitteln abschneiden. Diese schändliche Absicht wollen wir zuschanden machen, und Ihr sollt uns dabei helfen, indem Ihr folgenden Ratschlägen gewissenhaft nachkommt:

1. Bittet Eure Eltern, daß sie nur Kriegsbrot kaufen! Dieses Brot schmeckt ebenso gut, wie das gewöhnliche und ist ebenso beliebt.

2. Esset statt Weißbrot das obengenannte Kriegsbrot! Denn an Weizen wird es uns wahrscheinlich fehlen und deswegen müssen wir den Verbrauch von Weizengehl so viel wie möglich einschränken.

3. Esset während der Kriegszeit sehr wenig oder gar keinen Kuchen! Wenn Ihr Euch diese kleine Entbehrung auferlegt, dient Ihr dem Vaterlande. Ihr könnt aber Zucker und sonstige Zuckerwaren verzehren, so viel Euch die Eltern gestatten.

4. Bittet Eure Mütter, daß sie die Kartoffeln nur in der Schale kochen. Als Berliner Kinder müßt Ihr wissen, daß Pellkartoffeln kein schmecken.

5. Überhaupt geht sparsam um mit aller Art von Nahrungsmitteln, mit trockenem altem Brot usw.!

6. Nehmt nicht mehr Frühstück in die Schule mit, als Ihr verzehren könnt! Wenn trotzdem etwas übrig bleibt, so nehmt den Überrest zu einer späteren Mahlzeit mit nach Hause oder gebt es Mitschülern!“

### Auszug aus der amtlichen Verlustliste des Unterlahnkreises.

#### 2. Garde-Reserve-Regiment, Berlin.

##### 1. Bataillon.

##### 2. Kompanie.

Grenadier Heinrich Loh, Dausenau, verwundet.

#### Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 111.

##### 2. Bataillon.

Leutnant Wilhelm Mathy (Stab), Diez, schwer verwundet.

#### Landwehr-Brigade-Ersatzbataillon Nr. 29.

##### 1. Kompanie.

Wehrmann Wilhelm Höck, Bad Ems, gefallen.

#### Brigade-Ersatz-Bataillon Nr. 42.

##### 1. Bataillon.

##### 4. Kompanie.

Unteroffizier Karl Singhoff, Dössighofen, leicht verw.

#### Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 80.

##### 3. Kompanie.

Wehrmann Reinhold Haxel, Oberwies, leicht verwundet.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 222.

5. Kompanie.

Musketier August Walter, Dörsdorf, bisher vermisst, verwundet,

Infanterie-Regiment Nr. 160.

1. Bataillon.

1. Kompanie.

Unteroffizier Robert Schiebel, Schönborn, leicht verwundet b. d. Tr.

Jäger-Bataillon Nr. 11.

4. Kompanie.

Jäger Rudolf Grevel, Gramberg, schwer verwundet.

Kaiserliche Marine.

Anm. Der mit Fragezeichen versehene Name scheint verstümmt übermittelt zu sein.

Louis Huth, Obermatrose-Artillerist, Nassau, gefangen in Japan.

Heinrich Koch, Obermatrose-Artillerist, Flacht, tot.

? Lüdtke, August, Obermatrose-Artillerist, Kalkofen, gefangen in Japan.

Meufels, Max, Matrose, Bad Ems, gefangen in Japan.

Schorr, Otto, Seesoldat, Sulzbach, gefangen in Japan.

Schmidt, Heinrich, Seesoldat, Dörnberg, gefangen in Japan.

Bersorgt Euch mit Vorrat an  
Schweinesleisch-Dauerware!

## Holz-Versteigerung.

Am Freitag, den 12. Februar 1915 werden nachfolgende Hölzer öffentlich meistbietend versteigert:

Vormittags 11 Uhr:

District Graue Stein 8.

46 Rm. Eichenschichtnugholz.

168 Rm. Eichenschicht- und -knüppelholz.

2610 Eichenwellen.

71 Rm. Buchenschicht- und -knüppelholz.

2110 Buchenwellen.

39 Rm. Weichholzknüppel.

190 Weichholzwellen.

Nachmittags 3 Uhr:

District Rückweg 53.

2 Rm. Eichenknüppel — Anbruch.

2 Rm. Eichenreiserknüppel.

6 Rm. Buchenschicht- und -knüppel — Anbruch.

38 Rm. Weichholzscheit und -knüppel.

1 Rm. Kirschbaumknüppel.

5 Rm. Weichholzscheit und -knüppel.

20 Weichholzknüppel.

District Braunebach 51.

11 Rm. Eichenknüppel.

60 Rm. Buchenknüppel.

9 Rm. Kirschbaumknüppel.

57 Rm. Reiserknüppel.

1 Rm. Weichholzknüppel.

Zusammenkunft zu den festgesetzten Stunden in den Districten.

Overlahnstein, den 5. Februar 1915.

Der Magistrat.

## Holzversteigerung.

Freitag, den 12. Februar 1915,

vormittags 10 Uhr

anfangend, werden im Zimmerschieder Gemeindewald Distrikt Spiched 24 und 8

166 Rm. Buchen-Scheit und Knüppelholz

27 Rm. Eichen-Scheit- und Knüppelholz

4200 Buchen-Wellen

öffentlicht meistbietend versteigert.

Das Holz lagert an der Bezirksstraße auf guter Abfahrt. (4866)

Zimmerschied, den 6. Februar 1915.

Weis, Bürgermeister.

Oberförsterei  
Hahnstätten.

## Holzverkauf.

Samstag, den 13. Februar auf Burg Hohlenfels von 9½ Uhr ab. Schutzbezirk Hahnstätten, Distrikt 39a Neipersberg und 43a Landgrabenhang. Eichen: 1 Stamm 3. Kl. = 0,66 Rm. Nr. 41, 5 Rm. Scheit u. St. 175 Wellen 3. Kl. Buchen 2 St. 3. Kl. = 1,92 Rm. Nr. 33 u. 43. 263 Rm. Scheit und Knüppel, 35,60 Rdt. Wellen 3. u. 4. Kl. Die Herren Bürgermeister werden um ges. Bekanntmachung ersucht. 4848

## Kriegsnummern

Illustrierte  
Zeitschrift

## Zur

Neuer (28.)  
Jahrgang

## Guten Stunde

Diese Zeitschrift, die sich des besten Rufes in den deutschen Familien erfreut, zählt zu ihren Mitarbeitern die bedeutendsten Männer aus allen Gebieten der Wissenschaft, sodaß der Leser stets mit den neuesten Forschungen auf dem Laufenden bleibt. — Sowohl der aktuelle

## Illustrierte Kriegsbericht

aus der Feder des Generals von Janson wie auch die Photographien und Bilder unserer im Felde stehenden Künstler geben dem Leser ein sehr anschauliches Bild von diesem mächtigen Völkerringen.

Ein besonderes Interesse verdient der vaterländische Roman von Heinrich Vollrat Schumacher

## Schwert Siegfrieds heraus — wider Albions Gold

denen Novellen, Humoresken, Gedichte unserer besten Schriftsteller in reicher Zahl sich anschließen.

Jedes Heft enthält neben zahlreichen Textbildern eine große Bilderbeilage.

Preis des Vierzehntagsheftes nur 40 Pf.

zu beziehen durch jede Buchhandlung und Postanstalt.

Berlin W 57 Deutsches Verlagshaus Bong & Co.